



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 18. November 2014

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz um weiter 2 Jahre.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz um weitere zwei Jahre bis zum 05.09.2016 und dahingehend beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine entsprechende Genehmigung anzusuchen.

2.

Beratung und Beschlussfassung – Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 546/1 und 546/3 je KG. Oberdrum (Gutterinig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 546/1 und 546/3 je KG. Oberdrum (Gutterinig) durch vier Wochen hindurch vom 19.11.2014 bis einschl. 18.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich zweier Teilflächen des Gst. 546/1 und einer Teilfläche des Gst. 546/3 je KG. Oberdrum, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 546/1 und 546/3 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Grünfläche nach § 43 sowie im Bereich je einer weiteren Teilfläche der Gste. 546/1 und 546/3 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kennlichmachung als künftige Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c. alle TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, vor.

3.

Beratung und Beschlussfassung – Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 152 und 154/1 je KG. Oberlienz (Baumgartner).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 152 und 154/1 je KG. Oberlienz (Baumgartner) durch vier Wochen hindurch vom 19.11.2014 bis einschl. 18.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 152 und zweier Teilflächen des Grundstückes 154/1 KG. Oberlienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich einer Teilfläche der Gst. 154/1 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2 und im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 152 und 154/1 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kennlichmachung als künftige Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c. alle TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, vor.

4.

Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung Gesellschaftsvertrag und Stimmbindungsvertrag für die Gesellschaftsgründung „Sicherung der flugtechnischen Erreichbarkeit für Osttirol“.

Die Gemeinde Oberlienz bekennt sich zum Projekt „Sicherung der flugtechnischen Erreichbarkeit für Osttirol“ und erklärt sich bereit, für die Finanzierung der Gesellschaftsgründung anteilmäßig einen Betrag von € 1.600,00 zur Gesellschaftsgründung beizutragen, respektive als Gesellschaftskapital einzubringen.

Mit diesem Beschluss unterstützt die Gemeinde Oberlienz die Gründung eines Rechtsträgers, dessen Zielsetzung der Um-, Ausbau und Betrieb eines kleinen Regionalflugplatzes für Osttirol ist (Flugplatz Lienz/Nikolsdorf, Betriebs-GmbH.).

Aus dieser Initiative erwarten sich die 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 bei Betriebsansiedelungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen eine vorteilhafte Situation hinsichtlich der Standorterreichbarkeit.

Die Gemeinde Oberlienz beteiligt sich auf Basis des Gesellschaftsvertrages (AZ 3024/Dr.F/Ma-Fassung 1.1) an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf, Betriebs-GmbH. als Gesellschafter.

Festgehalten wird, dass für die Gemeinde Oberlienz aus dieser Beteiligung keine Nachschussverpflichtung entsteht. Der Gesellschaftsvertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Abschluss dieses Vertrages wird genehmigt.

Mit diesem Beschluss wird gleichzeitig der Stimmbindungsvertrag zwischen den 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung durch den Gemeinderat im Interesse einer einheitlichen Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Version (AZ 3024/Dr.F/M) genehmigt.

5.

Beratung und Beschlussfassung – Leitsystem.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prototyp im Haus Bereich „WH Bodner Maria“ von der Fa. Trost nun fertig gestellt sei. Geplant ist, diese Variante (Glas) nur im Bereich der 3 Haupteinfahrten umzusetzen. Bei den übrigen Standorten soll eine günstigere Variante (MAX-Platten) verwendet werden.

Grundsätzlich findet der Gemeinderat diese Art als sehr gelungen (gut sicht- und lesbar) und stellt sicher ein Alleinstellungsmerkmal dar. Es wird angeregt, im Frühjahr das Umfeld mit entsprechenden Materialien (kleine Pflasterungen + Sträucher) zu gestalten.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Statuten Verein Regionsmanagement Osttirol.

Der Vorsitzende erklärt, dass am 15.10.2014 die Vollversammlung eine Statutenänderung beschlossen hat. Die geänderten Statuten berücksichtigen die Vorgaben des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 – 2020 und die dazu vorliegende EU-Verordnung.

Die Gemeinde Oberlienz beschließt die Zustimmung zu den Statuten Verein Regionsmanagement Osttirol in der vorliegenden Form.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Zustimmung zur Überbauung des öffentlichen Gutes auf Gp. 1082/1 KG. Oberlienz (Altes Wirtshaus).

Die Gemeinde Oberlienz gestattet Frau DI Hainzer Elisabeth, Unterwirt, die Überbauung des öffentlichen Gutes (Weganlage), Gp. 1082/1 KG. Oberlienz, gemäß dem derzeit bestehendem Ausmaß zur Realisierung des Bauvorhabens Zu- und Umbau „Altes Wirtshaus“ auf Bp. 47 KG. Oberlienz.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Weitergewährung der Jugendsportförderung, Maximale Förderung von € 35,00 bis zur 9. Schulstufe

Kosten für Sportausübung - Staffelung:

- a) Kosten für Sportausübung von € 36,50 bis € 73,00 Förderung: € 20,00
- b) Kosten für Sportausübung von über € 73,00 Förderung: € 35,00

- Eine zweimalige Inanspruchnahme der Förderung von a) ist bei entsprechendem Kostennachweis möglich.
- Mitgliedsbeiträge werden nicht gefördert.
- Gefördert werden ausschließlich reine Sportveranstaltungen (keine Spiel-/Sportveranstaltungen)!
- Gesammelte Einzelkarten sind nicht förderbar.
- Die förderbaren Veranstaltungen müssen für alle Gemeindebürger (bis zur 9. Schulstufe) zugänglich sein.
- In Zweifelsfällen (bei der Abrechnung durch die Gemeinde) soll die Vorsitzende des Ausschusses zur Entscheidung beigezogen werden.

Förderbar:	Saisonkarten jeder Art, Osttirol Karte, Top-Ski-Pass, Sportpass, Kursbeiträge von Schulveranstaltungen (Sportwochen, Schikurse, u. a.),
Nicht förderbar:	Kombinierte Spiele (Sportveranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Einzelkarten)

Die Jugendsportförderung wird bis 31.12.2015 gewährt.

9.

Beratung und Beschlussfassung – Steuern und Abgaben ab 2015.

(Anhebung um 1,5 % lt. Indexanpassung)

Abgaben	2015	Text
Grundsteuer A		Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B		Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		Hebesatz 3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer		Hebesatz 15 v.H. des Entgeltes
Erschliessungsbeitrag	3,78	Einheitssatz (5 v.H. des Erschliessungskostenfaktors von € 75,58)
Aufschließungsabgabe	5,67	Bauplatzanteil: 150 v.H. des Einheitssatzes
	2,65	Baumassenanteil: 70 v.H. des Einheitssatzes
	5,85	pro Quadratmeter Widmungsfläche
Wasseranschlussgebühr	2,00	der Bemessungsgrundlage (BG) BG = Baumasse gem. TVAAG (Tiroler Verkehrsaufschl. Abgabegesetz); Mindestgebühr € 1.763,00
Wasserzählergebühr	10,53	bei einer Durchflussmenge von 3 (5) Kubikmeter
	18,70	bei einer Durchflussmenge von 10 (20) Kubikmeter
Wasserbenützungsgeld (Wasserzins)	0,88	pro Kubikmeter Wasser
Wasserzuschlag	16,32	Trübenbachwasserleitung - Bereitstellungsgebühr
Freiwasser		pro € 72,70 Einheitswert - 1 Kubikmeter Freiwasser für milchviehhaltende landw. Betriebe
Müllgebühren	1,292	Grundgebühr pro 10 Liter Müll (Fixkosten)

	0,280	Weitere Gebühr pro 10 Liter Müll (Entleerungskosten)
	1,572	Summe Müllgebühren pro 10 Liter Müll
	9,40	Nachkauf je Müllsack zu 70 Liter
Kanalanschlussgebühr	5,41	der Bemessungsgrundlage (BG) BG = Baumasse gem. TVAAG (Tiroler Verkehrsaufschl. Abgabegesetz); Mindestgebühr € 4.263,00
Kanalbenutzungsgebühr	2,18	pro Kubikmeter Abwasser
Kanalzählergebühr	10,53	für jede angeschlossene bauliche Anlage pro Jahr
Friedhofsgebühr	87,84	Einmalige Benützung der Aufbahrungshalle
	46,81	Einmalige Errichtung der Grabzarge
	117,10	Grabbenutzungsgebühr/Verlängerungsgebühr für 10 Jahre bei Reihen- bzw. Einzelgrab
	234,23	Grabbenutzungsgebühr/Verlängerungsgebühr für 10 Jahre bei bestehenden Doppelgräber
	25,75	Friedhofskranzentsorgung pro Grab
	327,90	Graböffnung u. -schliessung durch Gemeindearbeiter
	70,28	Tragen des Verstorbenen durch die Gemeindearbeiter
Elternbeiträge zum Kindergarten	35,13	für jedes Kind monatlich - 10 mal im Jahr in Oberlienz
	21,08	für jedes weitere Kind im KG Oberlienz
	12,88	für jedes Kind monatlich - 10 mal im Jahr in Glanz
	9,36	für jedes weitere Kind im KG Glanz
Saalmiete (Großer Saal)	9,62	Einheimische Veranstalter:
	46,84	ohne Eintritt und ohne Ausschank für Oberlienzer Vereine + Reinigung
	87,84	mit Eintritt und ohne Ausschank + Reinigung
	87,84	ohne Eintritt und mit Ausschank + Reinigung
	128,81	mit Eintritt und mit Ausschank + Reinigung
	87,84	Küche
	222,49	Ball-, Hochzeitsveranst., Familienfeiern + Reinigung
		Für auswärtige Veranstalter u. Verkaufsveranstaltungen:
	87,84	ohne Eintritt und ohne Ausschank + Reinigung
	128,81	mit Eintritt und ohne Ausschank + Reinigung
	128,81	ohne Eintritt und mit Ausschank + Reinigung
	175,66	mit Eintritt und mit Ausschank + Reinigung
	128,81	Küche
	310,33	bei Ball- und Hochzeitsveranst. + Reinigung
	46,84	Heizkosten pro Tag
	46,84	Benützung der techn. Einrichtung (Tonanlage, Internet)
	23,43	Benützung Video-Beamer
Saalmiete (Kleiner Saal)	46,84	Für Auswärtige + Reinigung
	25,75	Für Einheimische
	17,57	Heizkosten pro Tag
Waldumlage		50 % von WW, 50 % von WS2, 15 % von SiE
Gemeindetraktor		lt. Maschinenringtarif
Gemeindearbeiter	29,28	Stundensatz
Raumpflegerin	12,88	Reinigung/Stunde
A 4 Kopie S/W	0,08	je Seite bis 100 Kopien, ab 101 Kopien € 0,05
A 3 Kopie S/W	0,16	je Seite bis 100 Kopien, ab 101 Kopien € 0,10
A 4 Farbkopie	0,60	je Seite bis 10 Kopien € 0,50 ab 10 Kopien
A 3 Farbkopie	1,17	je Seite bis 10 Kopien € 0,90 ab 10 Kopien
Massensend. in Farbe	58,54	für örtliche Vereine (400 Stk.)
Gemeindebuch	26,00	je Stück
Kehrbuch	2,40	je Stück
Gästebuchsammlung	8,70	je 100 Stk. Gästebblätter
Hundemarken	3,60	je Stück

Für die Gemeinde Oberlienz:
Bgm. Martin HUBER e.h.

